

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 900/2022
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	18.07.2022
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024	

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Ringfurth	06.10.2022	beschlossen	3 0 1

Betreff: Gebiets- und Größenfestlegung für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Ringfurth

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Ringfurth legt folgende Gebiete, mit einer maximalen Größe von ⁵⁰ Hektar für die Errichtung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen, unter Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen und Landwirte, gemäß Kriterienkatalog in der beiliegenden Übersichtskarte fest.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, bei Vorhandensein eines Vorhabenträgers.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
Gewerbsteuer	☐	Ja	☐		Nein
	Jahr 2022				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen:

Übersichtskarte
Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen- Photovoltaik



Andreas Brohm
Bürgermeister



Begründung:

Der Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen- Photovoltaik wurde im Stadtrat 06.07.22 beschlossen. (BV 798/2022)

In Handhabung des Kriterienkataloges sind jetzt folgende nächste Schritte notwendig:

Mit diesem Beschluss legen Sie in Ihrer Gemarkung mit den Ortsteilen Ringfurth, Sandfurth und Polte fest, welche Gebiete grundsätzlich für die Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen vorgesehen werden. Dies geschieht, unter Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen und betroffenen Landwirte auf der Grundlage des Kriterienkataloges anhand der beiliegenden Übersichtskarte. In dieser soll händisch die Gebietskulisse festgelegt werden.

Weiterhin sollte eine maximale Flächengröße festgelegt werden.

Gibt es Abweichungen von den Punkten zu III. „Orientierungsrahmen“, ist eine zusätzliche Begründung notwendig, die im Protokoll niedergeschrieben werden muss.

Bei Vorliegen bereits konkreter Vorhaben ist eine öffentliche Infoveranstaltung für Bürger, Bürgerinnen und Landwirte durchzuführen.

Sind diese Schritte erfolgt kann der Vorhabenträger einen schriftlichen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bei der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einreichen. Diese bereitet dann den Aufstellungsbeschluss für die Sitzungsfolge vor. (Ortschaftsrat, Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr, Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss und Stadtrat)

Bei positivem Verlauf werden die weiteren Verfahrensschritte des Bauleitplanverfahren gemäß Baugesetzbuch, mit Hilfe eines vom Vorhabenträger ausgewählten Planungsbüro erarbeitet und durchgeführt.

Die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger für so ein Verfahren ist Voraussetzung für die Umsetzung. Dieses wird in einem separaten Durchführungsvertrag festgelegt. Weiterhin werden darin auch u.a. der Gewerbesitz, die Erschließung sowie die Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen geregelt.